

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Längerts, 5. Änderung“ Erneute Veröffentlichung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans „Längerts, 5. Änderung“ sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan wurden vom 12.02.2024 bis einschließlich zum 12.03.2024 im Internet veröffentlicht. Parallel hierzu wurde die Behördenbeteiligung durchgeführt. Im Zuge dieser Beteiligungsrunde hat sich die Notwendigkeit der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans ergeben.

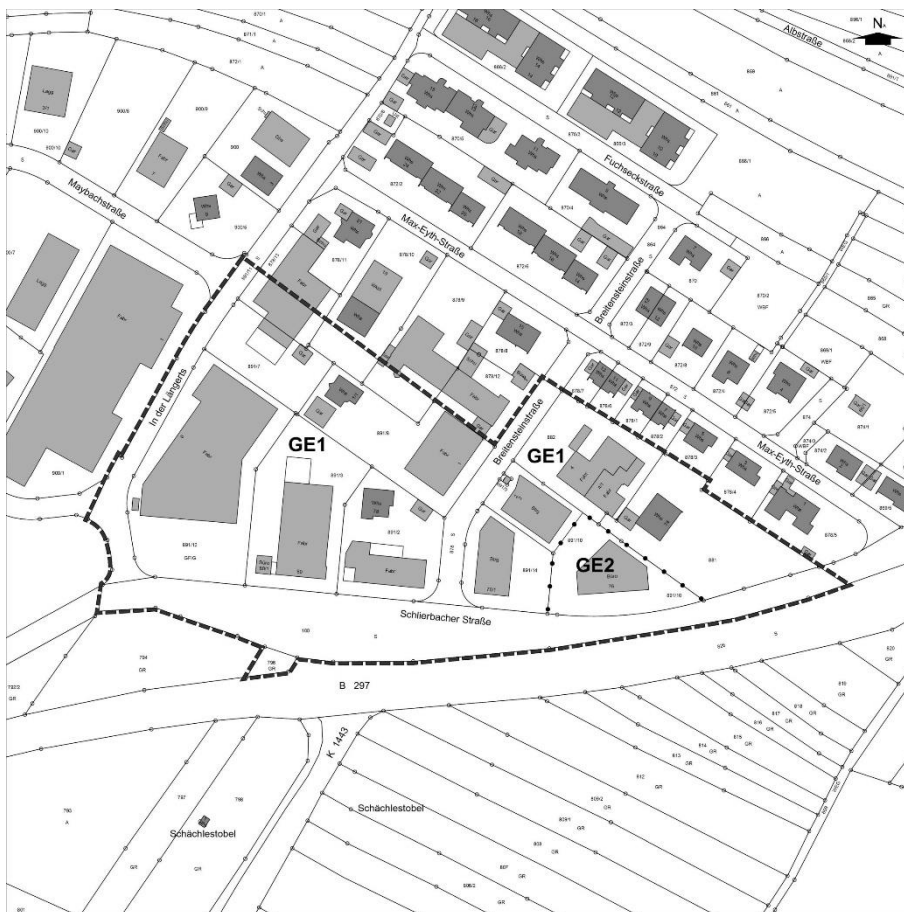
Der Bebauungsplan wurde in folgenden Punkten geändert oder ergänzt:

- Aufteilung des Plangebietes in Gewerbegebiet 1 (GE1) und Gewerbegebiet 2 (GE2)
- Ausschluss des Einzelhandels in GE1

Aufgrund der Änderungen und Ergänzungen wird der Entwurf des Bebauungsplans erneut veröffentlicht.

Das Gebiet befindet sich im Südwesten des Gemeindegebietes an der Zufahrt zum Gewerbegebiet in Albershausen. Das Plangebiet wird durch die Schlierbacher Straße und die Straße In der Längerts begrenzt. Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.09.2024 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Karten/Planausschnitt dargestellt:



Bebauungsplan der Innenentwicklung (gem. § 13a BauGB)

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 4a Abs.3 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB)

Der geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung sowie der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung werden vom **21.10.2024** bis einschließlich zum **22.11.2024** (Veröffentlichungsfrist) im Internet veröffentlicht.

Die genannten Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.albershausen.de/de/rathaus-gemeinderat/oeffentliche-bekanntmachungen-satzungen> sowie unter <https://www.m-quadrat.cc/downloads.php> eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail Adresse gemeinde@albershausen.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Sollte eine persönliche Information zur Planung, oder eine mündliche Stellungnahme zur Niederschrift zur Planung gewünscht werden, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Termine sind vorab telefonisch unter 07161 3093-0 zu vereinbaren.

Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus Albershausen, Kirchstraße 1, 73095 Albershausen zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Albershausen, den 16.10.2024



Bidlingmaier
Bürgermeister